

## **Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan**

### **Die Gemeinde Kreuzau investiert in die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger**

Die Städte und Gemeinden in NRW sind rechtlich verpflichtet, die Gefahrenabwehr bei Bränden oder Unglücksfällen sicherzustellen. Nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz obliegt den Kommunen daher die Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähigen Feuerwehr.

Angesichts der unterschiedlichen Größe und Verhältnisse der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ergeben sich zwangsläufig Unterschiede in der erforderlichen Leistungsfähigkeit der jeweiligen Feuerwehr. Eine an die jeweiligen Verhältnisse angepasste Feuerwehr kann nur ortsbezogen bestimmt werden. Daher ist im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung festzulegen, welche Anforderungen die Feuerwehr erfüllen muss, damit sie leistungsfähig im Sinne des Gesetzes ist. Diese Festlegung erfolgt durch den aufzustellenden und fortzuschreibenden Brandschutzbedarfsplan.

Der Brandschutzbedarfsplan beschreibt das durch die Gemeinde gewollte und von ihr verantwortete Sicherheitsniveau. Dazu analysiert der Brandschutzbedarfsplan die in der Gemeinde vorhandenen Gefahrenpotentiale und die Fähigkeit der Feuerwehr zu deren Bekämpfung. Darauf aufbauend legt er mit Hilfe der Schutzziele fest, welches Leistungslevel die Feuerwehr zukünftig erreichen soll - hierbei handelt es sich um die Kernaussage des Brandschutzbedarfsplans- und mit welchen Maßnahmen die Weiterentwicklung im Bereich des Brandschutzes und der Hilfeleistung, bezogen auf das Personal (Anzahl und Ausbildung) und die Ausstattung (z. B. Fahrzeuge, Geräte, Wachen/Gerätehäuser) erreicht werden sollen.

Jede Gemeinde muss einen solchen Brandschutzbedarfsplan aufstellen und regelmäßig, spätestens alle 5 Jahre, fortschreiben. Diese kann sich dabei auch eines externen Gutachters bedienen. Die Feuerwehr ist am Prozess der Brandschutzbedarfsplanung zu beteiligen. Nach Aufstellung oder Fortschreibung eines Brandschutzbedarfsplanes wird dieser vom Rat der Gemeinde beschlossen. In NRW gibt es hierzu eine Regelung in der Gemeindeordnung.

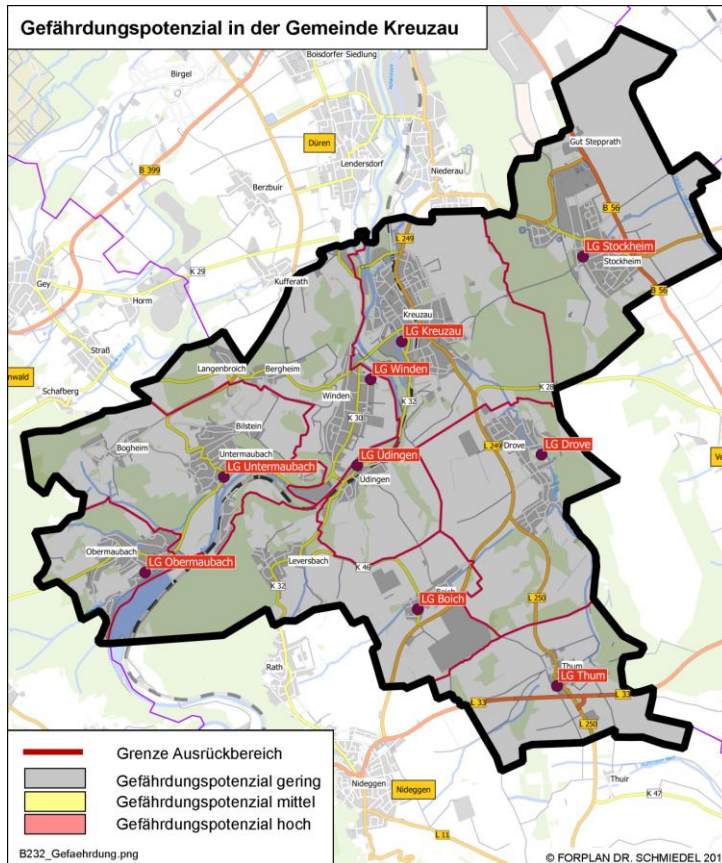
Auch die Gemeinde Kreuzau hat einen Brandschutzbedarfsplan, der regelmäßig fortgeschrieben wird.

Nach erfolgter Auftragsvergabe an eine externe Firma im Mai 2016, wurden die Arbeiten zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes durch die Gemeindeverwaltung, die Feuerwehr und das Planungsbüro durchgeführt. Im Oktober des vergangenen Jahres konnte der Entwurf den politischen Vertretern der Gemeinde durch das Gutachterbüro vorgestellt werden. Anschließend wurde die Fortschreibung in die politischen Gremien gebracht, woraufhin eine einstimmige Verabschiedung durch den Rat der Gemeinde Kreuzau in der Sitzung am 20.02.2018 erfolgte.

Im Folgenden erhalten Sie einen Überblick über den Verlauf einer solchen Fortschreibung und den Inhalt eines Brandschutzbedarfsplanes.

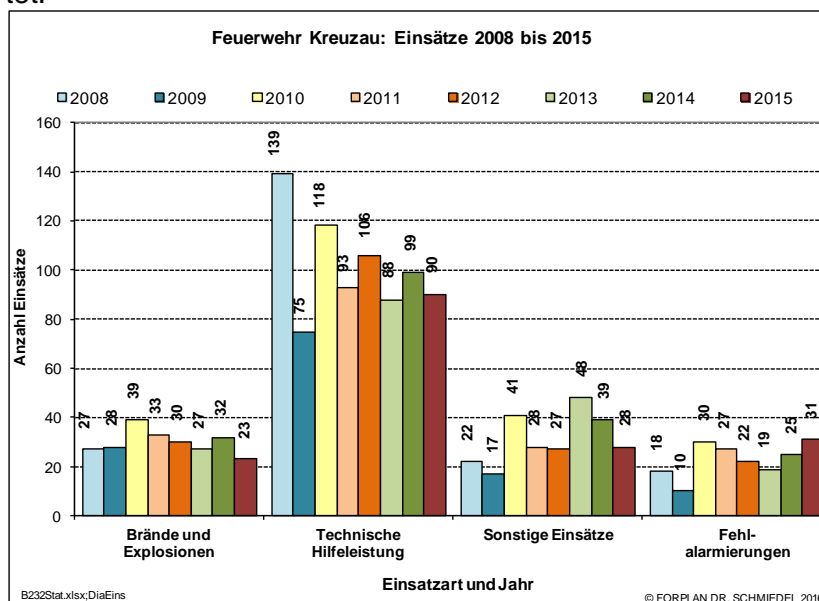
#### **1. Kommunales Gefahrenpotenzial**

Die Analyse des Gefahrenpotentials bildet die Grundlage der Brandschutzbedarfsplanung. Darin werden die bestehenden Gefahrenpotentiale im Gemeindegebiet dargestellt. Zur Analyse gehören zunächst alle allgemeinen Daten zur Größe, Topographie, Siedlungsstruktur und Einwohnerzahl. Ebenso umfasst sie eine Beschreibung der örtlichen infrastrukturellen Gegebenheiten und der Gefahrenschwerpunkte. Alle erfassten Daten dienen dann dazu, das Gefährdungspotenzial in der Gemeinde darzustellen und eine Risikoanalyse zu erstellen.



## 2. Ist-Struktur der Feuerwehr Kreuzau

An die Analyse der bestehenden Gefahrenpotenziale schließt sich die Betrachtung des Leistungsvermögens der Feuerwehr zur Gefahrenabwehr an. Prägend hierfür sind die personellen und sachlichen Rahmenbedingungen. In personeller Hinsicht sind beispielsweise Anzahl der Mitglieder, Qualifikationen, Alter und insbesondere auch Arbeitsplatz und Verfügbarkeit der einzelnen Feuerwehrangehörigen zu betrachten. In sachlicher Hinsicht sind neben Standorten der Feuerwehrgerätehäuser, auch die realistischen Einsatzfahrzeiten vom Standort der Gerätehäuser zu den Einsatzstellen anhand der in der Vergangenheit gewesenen Einsätze relevant. Außerdem sind die Ausrüstung und die Fahrzeuge zu untersuchen. In diesem Zusammenhang wird der technische Zustand, sowie die einsatztaktische Relevanz der Fahrzeuge und die Notwendigkeit und Einsatzhäufigkeit verschiedener Spezialgeräte betrachtet.



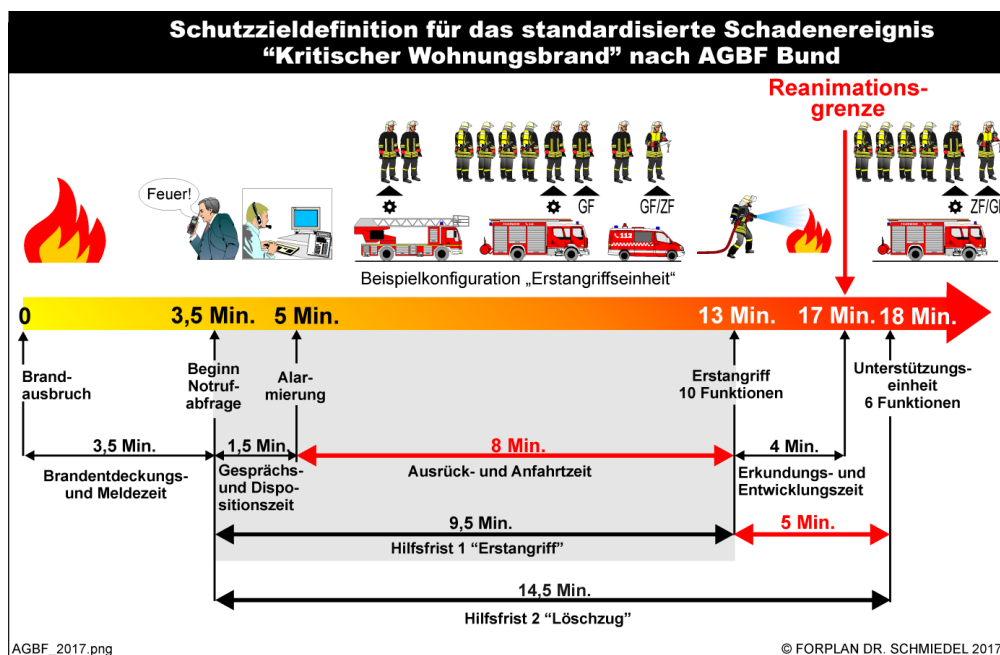
### 3. Schutzziel der Gemeinde Kreuzau

Im Zuge der Fortschreibung eines Brandschutzbedarfsplanes hat die Gemeinde Schutzziele zu definieren, welche die politisch gewollte Qualität der von der Feuerwehr zu erbringenden Leistungen festlegt. Das Schutzziel ist die zentrale Grundlage für den Planungsmaßstab der Soll-Struktur der Feuerwehr Kreuzau als weiteres Kapitel.

Ein Schutzziel in der Gefahrenabwehr beschreibt ein bestimmtes Szenario und wie ihm begegnet werden soll. Hierbei sind die Dienst- und Unfallverhütungsvorschriften für die Feuerwehr zu berücksichtigen.

Es sind folgende, für die Qualität der Hilfeleistung maßgebliche und objektiv messbare Parameter festzulegen:

- **Hilfsfrist:**  
Die Hilfsfrist ist die Zeitdifferenz zwischen Beginn der Notrufabfrage in der Leitstelle und Eintreffen der zur Durchführung der Erstmaßnahmen erforderlichen Einsatzkräfte und Gerätschaften an der Einsatzstelle.
- **Funktionsstärke:**  
Die Funktionsstärke beschreibt die Mindestanzahl an Einsatzkräften, die zur Durchführung der erforderlichen Abwehrmaßnahmen gleichzeitig an der Einsatzstelle tätig werden müssen.
- **Zielerreichungsgrad:**  
Der Zielerreichungsgrad beschreibt den prozentualen Anteil der Bemessungsrelevanten Einsätze, bei denen die „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden sollen.



Das Schutzziel für alle Ortsteile im Gemeindegebiet Kreuzau wurde wie folgt festgelegt:

Der Einsatzort des standardisierten Schadenereignisses "Kritischer Wohnungsbrand" wird von 10 Einsatzkräften in einer Ausrück- und Anfahrtszeit von 10 Minuten (Schutzziel 1) und von insgesamt 16 Einsatzkräften innerhalb von 15 Minuten (Schutzziel 1 und 2) erreicht.

Der Zielerreichungsgrad in der Realität beträgt 80 % der schutzzielrelevanten Einsätze.

#### 4. Soll-Struktur der Feuerwehr Kreuzau

Im Kapitel der Soll-Struktur wird der Bedarf der Feuerwehr in Bezug auf die notwendigen Standorte, sowie die technische, personelle und organisatorische Struktur der Feuerwehr Kreuzau für die Zukunft beschrieben. Grundlegende Planungsgröße und Planungsmaßstab für die Soll Struktur ist das festgelegte Schutzziel.



#### 5. Soll-Ist-Vergleich der Feuerwehr Kreuzau

Die Bedarfsbeschreibung der Soll-Strukturen der Feuerwehr der Gemeinde Kreuzau gründet auf dem festgelegten Schutzziel. Im Soll-Ist Vergleich wird die zur Erfüllung des Schutzziels, sowie zur Funktion des „Gesamtsystems Feuerwehr“ notwendige, zukünftige Infrastruktur für die der Feuerwehr der Gemeinde Kreuzau als Soll-Bedarf beschrieben.

#### 6. Maßnahmenplan

Resultierend aus dem Soll-Ist-Vergleich ergeben sich abschließend die Maßnahmen, die in der Laufzeit des Brandschutzbedarfsplanes umgesetzt werden sollen, damit eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr herbeigeführt werden kann. Diese Maßnahmen gliedern sich in bauliche-, technische-, personelle- und organisatorische Maßnahmen.

Den aktuellen Brandschutzbedarfsplan finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Kreuzau unter Politik & Verwaltung / Feuerwehr / Fortschreibung 2018 des Brandschutzbedarfsplanes der Gemeinde Kreuzau.

[http://www.kreuzau.de/rvke/downloads/bsbp\\_2018.pdf](http://www.kreuzau.de/rvke/downloads/bsbp_2018.pdf)

Sollte Ihr Interesse geweckt worden sein, Sie sich mit dem Thema Feuerwehr näher auseinander setzen möchten, Fragen zum Brandschutzbedarfsplan haben oder auch Sie Interesse haben in der Freiwilligen Feuerwehr mitzuwirken, so informieren Sie sich gerne auf der Homepage der Gemeinde Kreuzau oder der Feuerwehr Kreuzau: [www.ff-kreuzau.de](http://www.ff-kreuzau.de), oder zu den Geschäftszeiten des Rathauses bei Herr Klüser (Zimmer 237 / 02422-507237).